



Amt der Tiroler Landesregierung

Wasser-, Forst- und Energierecht

Dr. Vera Wallnöfer

Telefon +43(0)512/508-2477

Fax +43(0)512/508-2475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

_____ **Gemeinde Innervillgraten;
Kleinwasserkraftanlagen der Gemeinde Innervillgraten -
wasser-, forst- und starkstromwegerechtliches Bewilligungsverfahren**

Geschäftszahl IIIa1-W-10.153/108

Innsbruck, 03.11.2010

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 27.08.2007 hat die Gemeinde Innervillgraten, vertreten durch den Bürgermeister Josef Lusser, 9932 Innervillgraten, beim Landeshauptmann von Tirol um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserkraftwerkanlage Stallerbach und die Wasserkraftwerkanlage Kalksteinbach unter Vorlage von Projektunterlagen sowie nachfolgenden Ergänzungen, erstellt von Steinbach + Steinbacher Ziviltechniker KEG, Breitwies 16, 5303 Thalgau, angesucht.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Innervillgraten, vertreten durch den Bürgermeister Josef Lusser, 9932 Innervillgraten, beim Landeshauptmann von Tirol um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die im Zusammenhang mit der geplanten Wasserkraftanlage am Stallerbach und der Wasserkraftwerkanlage am Kalksteinbach erforderlichen Rodungen angesucht.

Weiters hat die Gemeinde Innervillgraten, vertreten durch den Bürgermeister Josef Lusser, 9932 Innervillgraten, bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der starkstromwegerechtlichen Bewilligung für den Bau und den Betrieb von im Zusammenhang mit der geplanten Wasserkraftanlage am Stallerbach und der Wasserkraftwerkanlage am Kalksteinbach erforderlichen elektrischen Leitungsanlagen angesucht.

Projektumfang - Kurzbeschreibung:

Mit dem gegenständlichen Vorhaben beabsichtigt die Gemeinde Innervillgraten **eine Wasserkraftanlage am Kalksteinbach und eine Wasserkraftanlage am Stallerbach** zu errichten.

Die Kraftwerksprojekte umfassen den Ausbau des Staller-, Alfen- und Roßtalbaches. Das in den geplanten Wasserfassungen entnommene Triebwasser wird anhand von Druckrohrleitungen zum gemeinsam genutzten Krafthaus geleitet und abgearbeitet.

Die Krafthausanlage befindet sich im Bereich der Mündung des Kalksteinbaches und des Stallerbaches auf den Gst. Nr. 1805/1 und 1808, GB 85205 Innervillgraten.

Die Wasserrückgabe erfolgt über den Unterwasser-Kanal, der in den Mündungsbereich des Kalksteinbaches in den Stallerbach auf der Gst. Nr. 2962/2, GB 85205 Innervillgraten, führt und von das an als Villgratenbach fließt.

Die geplante Übergabestation in das Netz der TIWAG liegt südlich der L273 Villgraterstraße auf Gst. Nr. 3091, GB Innervillgraten.

Kraftwerk Stallerbach:

Das Kraftwerk Stallerbach umfasst den Ausbau des Stallerbaches mit einem Entnahmebauwerk direkt im Gerinne des Baches auf Gst. Nr. 2957/1, 1643, 1216 und 1221, GB 85205 Innervillgraten.

Die Druckrohrleitung für das Kraftwerk Kalksteinbach wird aus glasfaserverstärkten Kunststoffrohren hergestellt und verläuft über die gesamte Länge unterirdisch.

Die Trasse quert unmittelbar nach Austritt aus dem Übergabebauwerk den Stallerbach – Öffentliches Wassergut, Grundstück Nr. 2957/1 – auf die orographisch linke Bachseite bis in das Weggrundstück Nr. 2916/3 und folgt diesem bis zur so genannten Klammbücke, wo sie das Bachbett erneut quert, wieder zurück auf die orographisch rechte Seite des Stallerbaches.

Von dort verläuft sie dem bestehenden Weg folgend – Grundstück Nr. 2916/2 -, welcher in diesem Abschnitt die Grundstücke 1645/3, 1646/1, 1647/1, 1645/1, 1649/1 und 1649/2 berührt, bis zum Grundstück 1695/1. Dort verlässt die Trasse den Weg Richtung Westen und führt über Wirtschaftswiesen bis zu einem Hochpunkt auf dem Grundstück Nr. 1736 wo der Bodenbach – Öffentliches Wassergut Grundstück 2961 – gequert wird. An dieser Stelle – zwischen Punkt 7 und 8 der Hektometrierung – verlaufen die Uferlinien des Bodenbaches nahezu niveaugleich mit dem Umgebungsgelände. Die berührten Grundstücke in diesem Abschnitt sind Grundstück Nr. 1716, 1712, 1695/3, 1732/1, 2922, 1726, 1724, 1723, 2923, 1735.

Ab dem Grundstück 2924 – Weg – verläuft die Trasse wieder bergab bis zum Grundstück 1762 wo sie orographisch rechts des Stallerbaches, einem Wirtschaftsweg folgend, bis in das Weggrundstück Nr. 2993 führt – Punkt 4 der Hektometrierung. In diesem Abschnitt werden neben den bereits genannten die Grundstücke Nr. 1739, 1740, 1741, 1745 und 1768 berührt. Ab hier führt die Trasse südlich des Weges bis auf das Grundstück 2925/2, quert anschließend den Weg, Grundstück Nr. 2993 und führt über die Grundstücke Nr. 1808 und 1805/1 bis in das Kraftwerksgebäude. Betroffene Grundstücke dieses Abschnittes sind außerdem die Grundstücke Nr. 1764, 1761, 1763, 1780, 1786 und Nr. 1783.

Übersicht – Technische Daten vom Kraftwerk Stallerbach:

Ausbauwassermenge	1100 l/s
Nettofallhöhe	131,18 ml
Turbine	Pelton Freistrahlturbine 5-düsige
Nennzahl Turbine	600 rpm
Nennleistung	1274 kW
Jahresregelarbeit	6200 MWh
Druckleitungslänge	1840 ml
Druckleitungsdurchmesser	900 mm
Druckrohrleitungsmaterial	GFK gewickelt
Rohrleitungssystem	aufgelöstes System überschüttet

Kraftwerk Kalksteinbach:

Das Kraftwerk Kalksteinbach umfasst den Ausbau des Alfen- und des Roßtalbaches mit getrennten, hydraulisch aufeinander abgestimmten Wasserfassungen.

Die Wasserfassung Roßtalbach liegt in der Staffelstrecke des hart verbauten Abschnittes vom Roßtalbach, auf dem Gst.Nr. 2963/2, GB 85205 Innervillgraten. Das Entnahmehauwerk Alfenbach liegt im Gerinne des Baches auf Gst. Nr. 2194/3, und 2962/3, GB 85205 Innervillgraten.

Die Druckrohrleitung für das Kraftwerk Kalksteinbach wird aus zugfesten Gussrohren hergestellt und verläuft über die gesamte Länge unterirdisch.

Die Trasse für das Kraftwerk Kalksteinbach folgt ab der Fassung des Roßtalbaches dem asphaltierten Weg bis zur Villgratental Straße, quert diese und führt über das Grundstück Nr. 3005 in das Gst.Nr. 3006, beide GB 85205 Innervillgraten, wo der Zusammenschluss mit der von der Wasserfassung Alfenbach kommenden Druckrohrleitung erfolgt.

Die Trasse ab der Fassung Alfenbach führt über das Gst.Nr. 2194/3, quert den Rodelweg Gst.Nr. 3000, quert das Gst.Nr. 3003, quert das Bachbett des Roßtalbaches und führt weiter über das Gst.Nr. 3006, alle GB 85205 Innervillgraten, bis zum Zusammenschluss mit der Druckrohrleitung vom Roßtalbach

Ab dem Zusammenschluss der beiden Leitungen führt die Trasse weiter über das Gst.Nr. 3006 bis in den Kreuzungsbereich der L 273 Villgratental Straße mit dem Weg, Gst.Nr. 3008 Weg. Ab hier folgt sie dem Weg durch die Ortschaft Kalkstein und quert in der Folge zwei Gräben, die die überwiegende Zeit des Jahres nicht wasserführend sind. Dieser Abschnitt hat eine Länge von ca. 1.000 m und reicht bis zum westlichsten Punkt des Grundstückes Nr. 1991, quert dieses in einer südöstlichen Richtung, berührt die Gst.Nr. 1987 und 1843/2, und führt weiter bis zur Einmündung in das Gst.Nr. 1842/1, und quert dieses einem bestehenden Forstweg folgend, quert das Gst.Nr. 1821/1, und führt weiter bis in die Einmündung des dort verlaufenden Weges, Gst.Nr. 2926, alle GB 85205 Innervillgraten, und folgt diesem bis zum Anwesen des Herrn Alois Schaller.

Von dort führt die Trasse vor dem Haus verlaufend über die Gst.Nr. 1820, .246, .244, 1835, 1831/1, 2938, 1814, 1815/2 und 1809, quert den Weg, Gst.Nr. 2993, der in die Unterstalleralm führt und läuft am Ende über die Gst.Nr. 1808 und 1805/1, alle GB 85205 Innervillgraten, in das Betriebsgebäude ein.

Übersicht – Technische Daten vom Kraftwerk Kalksteinbach:

Ausbauwassermenge	450 l/s
Nettofallhöhe	197,55 ml
Turbine	Pelton Freistrahlturbine 2-düsig
Nenn Drehzahl Turbine	750 rpm
Nennleistung	809 kW
Jahresregelarbeit	3500 MWh
Druckleitungslänge	108/258/2144 m
Druckleitungsdurchmesser	400/450/600 mm
Druckrohrleitungsmaterial	GGG duktiles Gusseisen
Rohrleitungssystem	aufgelöstes System überschüttet

Durch die Wasserkraftanlagen berührte Grundstücke:

.246, .244, 1152/7, 1152/8, 1152/9, 1216, 1221, 1643, 1644, 1645/1, 1645/3, 1646/1, 1646/2, 1647/1, 1649/1, 1649/2, 1649/3, 1695/1, 1695/3, 1712, 1716, 1723, 1724, 1726, 1732/1, 1735, 1736, 1739, 1740, 1741, 1745, 1761, 1762, 1763, 1764, 1768, 1780, 1783, 1786, 1805/1, 1808, 1809, 1814, 1815/2, 1820, 1821/1, 1831/1, 1835, 1842/1, 1843/2, 1987, 1991, 2194/3, 2916/2, 2916/3, 2922, 2923, 2924, 2925/2, 2926, 2936/3, 2938, 2957/1, 2961, 2993, 2962/2, 2962/3, 2963/2, 2993, 2999, 3000, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3008, 3042, 3050, 3091, alle GB 85205 Innervillgraten

Berührte Wasserbenutzungsrechte:

<u>Franz Schett</u>	9932 Innervillgraten Nr. 41
Bezeichnung	Antrieb einer Mühle
Entnahmeart	Fließgewässer
Tiris/Gewässerblatt	3819
Gewässer	Stallerbach (Villgratenbach)
Befristungen	keine
Entnahmestelle	2957/1 KG 85205 Innervillgraten
Anlagenstandort	.456 KG 85205 Innervillgraten
Maß d. Bewilligung	k A

<u>Ignaz Schett</u>	9932 Innervillgraten Nr. 146
Bezeichnung	Mühle
Entnahmeart	Fließgewässer
Tiris/Gewässerblatt	3819
Gewässer	Stallerbach
Befristungen	bis 31. Dezember 2027
Entnahmestelle	2957/1, 1721 KG 85205 Innervillgraten
Anlagenstandort	.226 KG 85205 Innervillgraten
Maß d. Bewilligung	250,00 Liter/Sek.

Alois Fürhapter 9913 Abfaltersbach Nr. 128
Bezeichnung Lodenwalke
Entnahmeart Fließgewässer Speisung in Becken
Tiris/Gewässerblatt 3819
Gewässer Stallerbach
Befristungen keine
Entnahmestelle 2957/1, 1645/3 KG 85205 Innervillgraten
Anlagenstandort .161 KG 85205 Innervillgraten
Maß d. Bewilligung k A

Albert Schett 9932 Innervillgraten Nr. 57
Bezeichnung Sägewerksanlage
Gewässer Stallerbach
Anlagenstandort .767 KG 85205 Innervillgraten
Befristungen keine
Maß d. Bewilligung k A

Rodungen:

Für die Umsetzung des zuvor beschriebenen Vorhabens sind nachstehende **Rodungsmaßnahmen** erforderlich:

Grundstücksnummer	Vorübergehende Rodefläche	Dauernde Rodefläche
1152/9	80 m ²	70 m ²
1646/2	85 m ²	40 m ²
1649/3	400 m ²	180 m ²
1821/1	550 m ²	250 m ²
1842/1	935 m ²	425 m ²
1843/2	165 m ²	75 m ²
1643	350 m ²	150 m ²
1644	1.550 m ²	1.250 m ²
	4.115 m²	2.440 m²

Eine genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens kann dem Einreichoperat „Kleinwasserkraftwerke Gemeinde Innervillgraten“, Gemeinde Innervillgraten, erstellt von der Steinbach + Steinbacher Ziviltechniker GmbH, Breitwies 16, 5303 Thalgau, entnommen werden.

Dieses Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7-9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Innervillgraten bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 123/2006, nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BBGl. Nr. 440/1975, in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2005, sowie nach den §§ 6ff Tiroler Starkstromwegegesetz 1969, LGBl. Nr. 11/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 89/2002, in Verbindung mit den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2008, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, dem 25. November 2010,
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer
um 08.30 Uhr
im Feuerwehrhaus der Gemeinde Innervillgraten

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienstellung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,

wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen) die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch

- persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren und
- Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens betrifft, können Sie **innen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Landeshauptmann als
Wasserrechtsbehörde und als Forstbehörde:

Dr. Wallnöfer

Für die Landesregierung als
Starkstromwegebehörde:

Dr. Wallnöfer

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Lauterer